



## Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

### **Landwirte entlasten, Saatgutkosten verringern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Kleinlandwirteregelung hinsichtlich der Zahlungsverpflichtungen beim Nachbau auf alle landwirtschaftlichen Betriebe ausgedehnt wird.

#### **Begründung:**

In § 10 a Sortenschutzgesetz (SortSchG) 1985 heißt es in Abs. 3: „Ein Landwirt, der von der Möglichkeit des Nachbaus Gebrauch macht, ist dem Inhaber des Sortenschutzes zur Zahlung eines angemessenen Entgelts verpflichtet. (...)“

Dabei gilt diese Zahlungsverpflichtung nach Abs. 3 jedoch nicht für Kleinlandwirte im Sinne des Art. 14 Abs. 3 dritter Spiegelstrich der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz (ABl. EG Nr. L 227 S. 1).

Das widerspricht nicht nur dem Gleichbehandlungsgrundsatz, sondern verteuert auch die Saatgutkosten für zahlreiche Landwirte in Bayern und Deutschland. Zudem ist es widersinnig, wenn Landwirte für bereits erworbenes Saatgut, das sie ausschließlich auf ihrem eigenen Grund und Boden verwenden, eine zusätzliche Nachbauggebühr bezahlen müssen. Dieses Ungleichgewicht ist im Sinne der Landwirte aus der Welt zu schaffen.